



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen in Tirol – MFH Neubau

Kufstein, Mai 2025

Inhalt

1. Förderung der Komfortlüftung im Neubau – MFH
2. Punktesystem der Zusatzförderung
3. Technische Bestimmungen Neubau
4. Beispiel MFH Tirol – MFH
5. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
6. Nähere Informationen



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Förderung der Komfortlüftung im Neubau – MFH

Im Rahmen der Tiroler Wohnbauförderung (Richtlinie vom 1.9.2024) wird der Einbau einer Komfortlüftung mit Zusatzpunkten gefördert. Insgesamt ergeben sich bis zu 12 Punkte die direkt bzw. indirekt mit der Komfortlüftung zusammenhängen. Für eine geförderte Fläche von 120 m² pro Wohnung ergeben diese 12 Punkte mit je € 13,--/m² förderbare Nutzfläche für das Mehrfamilienhaus (Nutzfläche über 300 m²) einen maximalen verlorenen Zuschuss von € 18.720,-- pro Wohnung (geschenktes Geld). Zudem hilft die Komfortlüftung beim Nachweis über den Gesamtenergieeffizienzfaktor f_{GEE} die geforderten Energiekennzahlen zu erreichen. Einzelraumlüfter werden im Neubau nicht gefördert

2. Punktesystem der Zusatzförderung

6.7 Energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen

Das Land gewährt in Verbindung mit geförderten Vorhaben nach Punkt 5 (Neubau) sowie für den Ersterwerb vor Wohnungen und Wohnhäusern nach Punkt 8.1 dieser Richtlinie für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen eine Zusatzförderung in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte multipliziert mit der förderbaren Nutzfläche und multipliziert mit dem Punktwert von **EUR 15,--** für Gebäude ≤ 300 m² Nutzfläche und von **EUR 13,--** für Gebäude > 300 m² Nutzfläche bzw. aus einem Fixbetrag pro Einheit.

Energie und Energieversorgung	
Verbesserung der Energieeffizienz, sofern folgende Höchstwerte eingehalten werden	
• HWB _{Ref,RK} [kWh/m ² a]: $10 \times (1 + 3,0 / t_c)$ oder	5 Punkte
• HWB _{Ref,RK} [kWh/m ² a]: 23 in Kombination mit einer Komfortlüftungsanlage	7 Punkte
Hocheffiziente alternative Energiesysteme	
• Biomasseheizung (z.B. Pellets-, Hackgut-, Holzvergaserkessel) oder	4 Punkte
• Wärmepumpen (Wärmequelle Grundwasser, Erdreich, Luft) oder	4 Punkte
• Fern- / Nahwärmeanschluss	2 Punkte
• Installation einer thermischen Solaranlage je m ² Kollektor-Aperturfläche	€ 210,-
• Photovoltaikanlage je kW _{peak}	€ 250,-
Effiziente Warmwasserbereitung	½ Punkt
Thermischer Komfort im Sommer und Raumluftqualität	
• Passive Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung	1 Punkt
• Installation einer Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	3 Punkte
Ökologisch vorteilhafte Baustoffe (Ökoindex3) und Konstruktion	
• OI _{3BGO,BGF} -Kennzahl ≤ 90 oder	5 Punkte
• OI _{3BGO,BGF} -Kennzahl ≤ 70	7 Punkte
Planung und Qualitätssicherung	
Qualitätsnachweise für Planung und Ausführung	
• klimaaktiv Haus Silber oder Bronze Deklaration oder	½ Punkt
• Passivhauszertifizierung nach PHI, klimaaktiv Haus Gold Deklaration	1 Punkt
Qualitätsnachweis luftdichte Gebäudehülle (Blower Door Test; n₅₀ lt. ÖNORM EN ISO 9972)	
• Luftwechsel Gebäude n₅₀ ≤ 1,0 1/h oder	½ Punkt
• Luftwechsel Gebäude n₅₀ ≤ 0,6 1/h	1 Punkt

Hinweis: Um den klimaaktiv Standard Gold zu erreichen ist meist eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung nötig. Beim Passivhausstandard ist diese obligatorisch.

Um im Rahmen der Tiroler Wohnbauförderung grundsätzlich förderfähig zu sein muss ein Gebäude folgende Energiekennzahlen einhalten:

2.1.2 Energiekennzahlen

Für das zu fördernde Objekt ist ein Energieausweis vorzulegen. Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn folgende Höchstwerte eingehalten werden, wobei der Nachweis entweder über den Heizwärmebedarf (HWB) oder über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor (f_{GEE}) zu erbringen ist:

	Nachweis über HWB	Nachweis über f_{GEE}
$HWB_{Ref,RK}$ [kWh/m ² a]	$10 \times (1 + 3,0 / \ell_c)$	$13 \times (1 + 3,0 / \ell_c)$
$f_{GEE,RK,max}$	-	0,75

Hinweis: Die HWB-Kennzahlen für die Förderung beziehen sich auf den Referenz Heizwärmebedarf am Referenzstandort ($HWB_{Ref,RK}$) – d.h. ohne Berücksichtigung der Wärmerückgewinnung bei der Lüftung. Einen Vorteil bringt die Wärmerückgewinnung daher nur beim Nachweis über den Gesamtenergieeffizienzfaktor f_{GEE} .

3. Technische Bestimmungen Neubau

Eine **Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung** ist im Rahmen der Zusatzförderung förderbar, wenn eine Zu- und Abluftanlage mit einem zentralen, dezentralen oder wohnungsweisen Lüftungsgerät (keine Einzellüfter) mit Wärmerückgewinnung installiert wird und dabei folgende Kriterien grundsätzlich erfüllt werden:

- Effizienzkriterien:
 - Luftmengenspezifische elektrische Leistungsaufnahme $\leq 0,45$ W/(m³h) beim Betriebsluftvolumenstrom nach ÖNORM H 6038
 - Temperaturänderungsgrad $\eta_{WRG} \geq 85$ % (ÖNORM B 8110-6-1:2019-01)
Für Wärmepumpenkombigeräte ≥ 80 %
- Komfortkriterien:
 - Luftmengen lt. ÖNORM H 6038 an den Bedarf angepasst
 - Schallpegel < 25 dB(A)
 - Außenluftfilter mindestens ePM1 (50 %), Abluftfilter mindestens Coarse (60 %) nach DIN EN ISO 16890
 - Zulufttemperatur > 17°C

Bei Gebäuden über 300 m² Wohnnutzfläche ist das zentrale Lüftungsgerät mit einem Stromzähler mit Leistungsanzeige auszustatten.

4. Beispiel MFH Tirol – MFH

Direkte und indirekte Zusatzförderung für die Komfortlüftung:

- 7 Punkte für $\text{HWB}_{\text{Ref}} < 23 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ (in Kombination mit Komfortlüftungsanlage)
- 3 Punkte für Luftqualität (Komfortlüftungsanlage)
- 1 Punkt für Luftdichtigkeitstest (max. 0,6facher Luftwechsel)
- 1 Punkt für klimaaktiv Gold bzw. Passivhauszertifizierung

Dies ergibt 10 Punkte die direkt mit der Komfortlüftung zusammenhängen und zwei Punkte (Luftdichtigkeitstest, Zertifizierung nach klimaaktiv bzw. PHI) die indirekt mit der Komfortlüftung zusammenhängen.

Die 12 Punkte werden mit je € 13 verlorenem Zuschuss pro förderbarer Nutzfläche gefördert. Damit ergeben sich abhängig von der förderbaren Wohnnutzfläche der einzelnen Wohnungen folgende verlorene Zuschüsse die mit der Komfortlüftung zusammenhängen:

- 120 m² förderbare Fläche: 18.720,--
- 95 m² förderbare Fläche: 14.820,--

Um diese Beträge sind eine Komfortlüftung, ein Luftdichtigkeitstest und eine Zertifizierung kostendeckend möglich, sodass man den Mietern bei sehr großen Gebäuden diese Gebäudequalität (klimaaktiv Gold bzw. Passivhausstandard) ohne höhere Mieten ermöglichen kann.

5. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Für den Bauträger bedeutet eine Komfortlüftung die Sicherheit schimmelfreie Wohnungen unabhängig vom Nutzerverhalten zu haben. Dies zahlt sich für den gemeinnützigen Bauträger auch finanziell aus, da die Instandsetzungskosten einer Komfortlüftung normalerweise geringer sind als die durchschnittlichen Schimmelbeseitigungskosten von Gebäuden ohne Komfortlüftung. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von den Wohnräumen fern. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart im Winter ca. 5 - 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird. Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

6. Nähere Informationen

Hinweis: Einzelraumlüfter werden im Neubau in Tirol nicht gefördert

Förderrichtlinie:

- https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bauen-wohnen/wohnbauforderung/downloads_2019/wbf-richtlinie_01-09-2020.pdf

Anträge und Formulare:

- <https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/neubau/foederungsabwicklung-so-kommen-sie-zur-foederung/>

Downloads für förderbare Komfortlüftungen:

- <https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/service/get-datenbank/>

Energieberatung: Energie Tirol

- <https://www.energie-tirol.at/>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.